

Per Post und über E-Mail

Herr Bundesrat Alain Berset
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

KUNST
BULLETIN

27. Juli 2018

Diskussionspapier zur Kulturbotschaft 2021-2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wie bereits für die Kulturbotschaft 2016–2020 haben sich zur Vorbereitung der anstehenden Kulturbotschaft erneut diverse Personen in Vertretung der unten aufgelisteten Institutionen temporär zur Arbeitsgruppe Visuelle Kunst zusammengeschlossen:

Schweizer Kunstverein
Kunstabulletin
Visarte Berufsverband visuelle Kunst Schweiz
Kunst im öffentlichen Raum KiÖR
Spectrum – Photography in Switzerland
VSK/AMAS Vereinigung Schweizer Kunstmuseen
VSIZK Verein Schweizer Institutionen für zeitgenössische Kunst
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA)
Verband Kunstmarkt Schweiz VKMS

Die Arbeitsgruppe unterbreitet Ihnen sowie dem Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum das beiliegende Diskussionspapier mit dem Ziel, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Stimmungsbild der Szene zu vermitteln und Einblick in Themen und Anliegen zu gewähren, die die Betroffenen bewegen. Die Informationen sind verständlicherweise mit Erwartungen an die künftige Kulturbotschaft verbunden.

Die Dachorganisation für Kunstvermittlung und Kunstförderung.
36 Sektionen. 45 000 Mitglieder.

In diesem Sinn versteht sich die Arbeitsgruppe als Partnerin der zuständigen Verwaltungsinstanzen sowie der Eidgenössischen Kunstkommission. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist die EKK eine wichtige und unverzichtbare Mittlerin zwischen den Kulturbehörden und der Szene. Wir begrüßen und unterstützen daher die Tätigkeit der EKK als Beratungsgremium sowie als Antragstellerin zur Vergabe von Preisen und Auszeichnungen sowie für Ankäufe von Kunstwerken, würden uns aber wünschen, dass der EKK in präzis definierten Fällen auch Entscheidungskompetenzen gewährt würden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der nachfolgenden Überlegungen und stehen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden gerne für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der AG Visuelle Kunst

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Jean P Hoby'.

Jean-Pierre Hoby, Präsident Schweizer Kunstverein

Diskussionspapier der AG Visuelle Kunst für die Kulturbotschaft 2021–2024

Inhaltsverzeichnis

1. Bildkompetenz / Visual literacy
2. Kunst im öffentlichen Raum
3. Unabhängige Ausstellungsplattformen (Offspaces)
4. Lebensbedingungen von Kunstschaffenden und Künstlerhonorare
5. Kulturberichterstattung, Kulturdiskurs und critical writing
6. Umgang mit Künstlernachlässen
7. Revision des Urheberrechts
8. Schutz und Bewahrung von Kulturgütern und Ausbildung von Experten aus Krisenregionen
9. Aktuelle Situation der Kunstgalerien

Verfasserinnen und Verfasser

An der Formulierung des Diskussionspapiers haben folgende Personen mitgewirkt:

Katharina Ammann, SIK-ISEA
Fanni Fetzer, Kunstmuseum Luzern
Tatyana Franck, Musée de l'Élysée
Sylvia Furrer Hoffmann, Verband Kunstmarkt Schweiz
Arianna Gellini, Last Tango, Ausstellungsraum, offspace
Regine Helbling, Visarte
Linda Jensen, Last Tango, Ausstellungsraum, offspace
Claudia Jolles, Kunstbulletin
Sandra Sykora, Beratung im Kunstrecht
Christoph Doswald, Visarte, KiÖR Zürich
Jean-Pierre Hoby, Schweizer Kunstverein
Oliver Kielmayer, Verein Schweizer Institutionen für zeitgenössische Kunst
Josef Felix Müller, Visarte
Matthias Oberli SIK-ISEA
Peter Pfrunder, Spectrum
Urs Stahel, Spectrum

27. Juli 2018

1. Bildkompetenz/Visual literacy

Aktuelle Situation

Wir leben in einem visuellen Zeitalter. Die gesellschaftlich dominanten Druckmedien wurden ersetzt durch die elektronischen Medien, was zur Folge hat, dass die Vermittlung der Wirklichkeit durch Texte weitgehend abgelöst wurde durch eine Rekonstruktion der Wirklichkeit mittels Bildern. Damit hat sich der Blick auf die Welt radikal verändert. Erstaunlicherweise werden Bilder und ihre Wirkungsweisen aber bislang nur wenig reflektiert. Eine Erziehung zum Bild, zum Bildverständnis, zur Bildsprache, zum beschreibenden (denotativen) und eindringenden (konnotativen) Einfluss, zur Kommunikation und Manipulation mit Bildern findet kaum statt.

Handlungsbedarf

Wir alle sind visuelle Konsumenten, aber letztlich «Analphabeten» des Bildes. Es ist für eine kritische und mündige Gesellschaft elementar, Bilder verstehen und deuten zu können. Die Politik muss deshalb ein Interesse an der Bildkompetenz ihrer Bürgerinnen und Bürger haben. Es ist noch immer «selbstverständlich», dass ein Bild zunächst einmal Realität zeigt. Es bedarf jedoch sowohl der Bildung als auch der Übung, in einem Bild nicht nur den Realitätsbezug zu erkennen, sondern auch das Potential zur Manipulation. Auf der Produktionsseite von Bildern beherrschen wir die verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten verhältnismässig schnell und intuitiv: Jeder weiss, wie ein Selfie gelingt. Auf der Rezeptionsseite ist unsere Bildkompetenz dagegen ungleich weniger gut entwickelt: Anstatt Bilder grundsätzlich kritisch zu hinterfragen, wird ihnen viel zu häufig ‚blind‘ vertraut. Wir brauchen neben der Sprach- und Textkompetenz dringend auch die Bildkompetenz!

Erwartungen

Die Kulturbotschaft thematisiert die zusehends erweiterten Eigenschaften der fotografischen Techniken und Ästhetik.

Eine sachkundige Nutzung der alten wie auch der neuen Medien ist Aufgabe gleichermaßen von Bildungs- und von Kulturinstitutionen. So sollen neben den Schulen die Museen für die Erziehung zum Bild, die Befragung des Bildes und seiner Folgen für die Kommunikation, für unser Leben vor Originalbildern und mit elektronischen Bildern ihre Kapazitäten mit geeigneten Modulen zur Verfügung stellen.

Bewährte Formate der Kunstvermittlung in den Museen sollen ausgebaut werden, u.a.

- **Bildbetrachtung:** Während einer ganzen Lektion gemeinsam nur ein einziges Werk betrachten und entschlüsseln
- **Kontext Bilder:** Aufzeigen, wie ein Bild in verschiedenen Kontexten andere Bedeutungen annimmt.
- **Wahrnehmung und Projektion:** Gemeinsam herausfinden, wie wir Bilder nicht nur wahrnehmen, sondern in sie hinein projizieren.
- **Sprache und Bild:** Das spielerische Zusammenstellen von Sprache und Bild, um Differenzen und Parallelen zu erfahren und zu begreifen.

Erreicht werden sollen diese Ziele durch Partnerschaften der Museen mit Bund, Kantonen und Gemeinden. Diese könnten bspw. darin bestehen, dass für einen Minimalbetrag pro Kind und Jahr die Schulklassen einer Gemeinde ein ganzes Jahr lang alle Angebote eines Museums gratis nutzen dürfen (Eintritte, Material, Führung, Betreuung).

2. Kunst im öffentlichen Raum

Aktuelle Situation

Ein Bauboom von gründerzeitlichem Ausmass und eine hoch dynamische Stadt- und Siedlungsentwicklung prägen gegenwärtig die Schweiz. Architektur, Städtebau, Ingenieurwesen, die Verbindung von Kunst und Bau sowie Kunst im öffentlichen Raum sind ein Ausdruck kultureller Werte und schaffen den Rahmen für eine zukunftsfähige Stadt- und Siedlungsentwicklung.

Handlungsbedarf

Um die Lebensqualität und kulturelle Identitäten von Städten, Agglomerationen, Dörfern und Siedlungen der Zukunft zu stärken, muss die Politik ein Interesse an der Förderung der zeitgenössischen Baukultur haben. Baukultur meint nicht nur Vergangenheit (Denkmalpflege), sondern muss die Gegenwart und vor allem die Zukunft mit einschliessen. Hierfür ist eine interdepartementale Strategie für Baukultur zu entwickeln. Ziel muss sein, normative Grundlagen, Rahmenbedingungen und Förderinstrumente in allen raumwirksamen Politikbereichen auf ein zeitgenössisches Verständnis von Baukultur auszurichten.

Im Weiteren sind Wege aufzeigen, wie der Bund proaktiv baukulturelle Ausstellungsorte mit nationaler Ausstrahlung unterstützen kann. Dazu zählen ein Schweizerisches Architekturmuseum und allenfalls ein Schweizerisches Museum für Ingenieurbaukunst.

Im Rahmen von Kulturvermittlung und kultureller Teilhabe ist die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Baukultur zu stärken, zum Beispiel durch entsprechende Strategien und die Förderung von Pilotprojekten. Gleichzeitig ist die Debatte über eine zukunftsweisende Baukultur zu fördern und in den Nationalen Kulturdialog einzubringen.

Bei eigenen Projekten hat der öffentliche Bauherr als Vorbild zu wirken. Dazu zählen faire und transparente Ausschreibungen und Vergaben von planerischen, künstlerischen und baulichen Leistungen einschliesslich der Durchführung von Konkurrenzverfahren wie Wettbewerben. Zudem soll bei öffentlichen Bauten (Hoch- und Tiefbau) das «Kunstprozent» (1% des Baukredits) für Kunst und Bau verbindlich geregelt werden.

Erwartungen

Der gestaltete, öffentliche Lebensraum wird als Kulturgut anerkannt. Dabei sorgt der Bund dafür, dass zeitgenössische baukulturelle Ansätze angemessene Plattformen erhalten – etwa beim Swiss Art Award.

Die Kulturbotschaft äussert sich zur Förderung der zeitgenössischen Baukultur und bettet die Massnahmen in den Finanzierungsrahmen ein, bspw. durch die dezidierte Förderung innovativer Projekte im Rahmen von Kunst und Bau, Kunst im öffentlichen Raum, von Architektur und Städtebau. Dabei wird geprüft, ob und inwiefern Beiträge an Organisationen der zeitgenössischen Baukultur von gesamtschweizerischer Bedeutung für ihre im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeit gewährt werden können.

Die Mittel für zeitgenössische Baukultur werden aus dem Rahmenkredit für Heimatschutz und Denkmalpflege herausgelöst und gesondert ausgewiesen.

3. Selbstorganisierte, nicht kommerziell orientierte Ausstellungsplattformen

Vorbemerkung

Die diversen unabhängigen Ausstellungsplattformen erlauben keine allgemeine Stellungnahme. Der unten stehende Text entspricht der Auffassung der Verantwortlichen des Kunstraums Last Tango (Zürich)

Aktuelle Situation

Derzeit gibt es in der Schweiz rund 100 Kunsträume, die sich hauptsächlich in Städten befinden. Es sind lebenswichtige Plattformen für junge und/oder regionale Künstlerinnen und Künstler sowie solche, die mitten in der Karriere sind, und zwar als Experimentierstätten für die künstlerische Praxis, wo oft aktuelle soziale, lokale, städtische und politische Fragen thematisiert werden. Mit der Schließung vieler kleiner und mittlerer Galerien werden unabhängige Räume immer wichtiger, sind sie doch auch wichtige Orte für junge Kuratoren, die dort ihr akademisches Wissen in die Praxis umsetzen und praktische Erfahrungen sammeln. Sie können auch als Sprungbrett für eine feste Anstellung in einer grösseren Institution dienen.

Ein Kunstraum kann ein ebenso vielfältiges Programm haben wie die Museen, die jährlich 4-6 Ausstellungen und gleichzeitig mehrere Veranstaltungen präsentieren. Die Betreiber von unabhängigen Räumen sind vielseitig engagiert und für alle Aspekte des Betriebs verantwortlich (Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Organisation von Veranstaltungen, IT, Transportlogistik, Verbindung zu Künstlerinnen und Künstlern, Vermittlung, Kontakt mit Besuchern, Finanzierung und Produktion der Kunstwerke, Reinigung usw.). Analog zum institutionellen Kunstbereich ist die Suche nach finanziellen Mitteln eine der schwierigsten und zeitaufwendigsten Aufgaben für die Verantwortlichen.

Handlungsbedarf

Am entscheidendsten sind die prekären finanziellen Bedingungen, mit denen die unabhängigen Räume konfrontiert sind. Öffentliche Mittel, die für unabhängige Räume bestimmt sind, werden in zwei Kategorien unterteilt: Projektbeiträge oder Beiträge an einen Jahresbetrieb. Leider decken die erhaltenen Beträge aber nie die Infrastrukturausgaben, unter denen die Miete am teuersten ist. Es wäre daher wichtig, finanzielle Bedingungen festzulegen, die zumindest die Infrastrukturkosten decken könnten. Leider sind aber bei der Pro Helvetia Gesuche für Infrastrukturbeiträge ausgeschlossen.

Erwartungen

Derzeit setzen öffentliche Subventionen voraus, dass unabhängige Räume nicht kommerziell tätig sind. Kunsträume sollten jedoch das Recht haben, ihre eigenen Finanzierungsstrategien zu wählen. Grundsätzlich arbeiten sie aber nicht kommerziell.

Die Auffassung, wonach unabhängige Räume nicht gewinnorientiert sind, ist nicht sachgerecht. So sollte der Verkauf von Werken als Finanzierungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werden. Unabhängige Kunsträume sollten verstanden werden als längerfristig eingerichtete Betriebe mit selbstverwalteten Strukturen, die einen Teil ihrer Kosten selber decken. Die von professionellen Kunstinstitutionen verfolgte Finanzierungsstrategie – eine fast vollständige Abhängigkeit von Mäzenen und Beiträgen der öffentlichen Hand – ist für unabhängige Kunsträume nicht zielführend und führt zu chronischer Unterfinanzierung und Instabilität im Bereich der unabhängigen Ausstellungsplattformen.

Ankäufe von Werken in unabhängigen Ausstellungsräumen durch die öffentliche Hand und Drittinstitutionen sollten vermehrt propagiert werden.

4. Lebensbedingungen von Kunstschaffenden und Künstlerhonorare

Aktuelle Situation

Suisseculture Sociale lancierte erstmals 2006 eine *Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Kunstschaffenden* und wiederholte sie zehn Jahre später, 2016, in aktualisierter Form. Befragt wurden alle Sparten (Artistik, Bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik, Tanz und Theater). 2017 führte der Johannes M. Hedinger eine *Umfrage zum aktuellen Selbstverständnis von Künstler/-innen in der Schweiz*, „*The New Artist*“ ausschliesslich bei bildenden Künstlern durch. Das Ergebnis war bei beiden Studien ähnlich alarmierend. Rund die Hälfte der Kunstschaffenden verdient mit Kunst unter CHF 10'000 pro Jahr, und nur etwa ein Viertel über CHF 24'675 (Koordinationsabzug 2016). Lediglich 1% kommt auf ein Jahreseinkommen über CHF 100'000.

Künstlerinnen und Künstler sind in den allermeisten Fällen auf ein Nebeneinkommen, angewiesen, um sich und allenfalls eine Familie zu ernähren. Die Zeit dafür geht allerdings wieder für die Arbeit an der Kunst verloren. Nur rund 20% der Kunstschaffenden in der Schweiz können von den Einkünften aus ihrer Kunst leben.

Seit einigen Jahren wird in den Künstlerverbänden in Europa, aber bspw. auch in Kanada und Australien, intensiv über „artists' fees“ diskutiert. So wurden in einigen Ländern Honorarempfehlungen oder Vereinbarungen zwischen Künstlerverbänden und staatlichen Ausstellungshäusern erarbeitet. In der Schweiz hat visarte eine *Leitlinie zur Vergütung von Leistungen bildender Künstlerinnen und Künstler* entwickelt. Im November 2018 wird in Brüssel eine von der International Association of Art organisierte Tagung zum Thema „Exhibition Remuneration Right in Europe“ stattfinden. Die schwierige finanzielle Situation der Kunstschaffenden ist in verschiedenen Ländern und Gesellschaften erkannt, an Lösungen wird gearbeitet.

Handlungsbedarf

Im Bereich der bildenden Kunst werden den Kunstschaffenden von Institutionen und Ausstellungsorganistoren meistens keine oder ungenügende Honorare und Vergütungen bezahlt. Demgegenüber erhalten in Museen und Kunsthallen alle im Zusammenhang mit einer Ausstellung engagierten Personen einen Lohn, vom Kurator über die Kunstvermittlerin bis zum Techniker und dem Aufsichts- und Putzpersonal. Der Verzicht auf eine Vergütung an die Kunstschaffenden wird damit begründet, die Ausstellung steigere ihre Bekanntheit und fördere Werkverkäufe. Allerdings sind heute viele Kunstwerke, etwa Installationen, nicht mehr so leicht verkäuflich. Auch führen Ausstellungen nicht automatisch zu Verkäufen.

Erwartungen

Die Kulturbotschaft thematisiert die Frage von Künstlerhonoraren. So sollten Ausstellungsprojekte von der öffentlichen Hand nur unter der Voraussetzung unterstützt werden, dass im Budget ein Künstlerhonorar ausgewiesen ist. Dabei müssen Vergütungen mit dem Künstler oder der Künstlerin einzeln verhandelt werden.

Um Ausstellungsinstitutionen zu unterstützen, die Ausstellenden angemessen zu entlohnen, wäre die Bereitstellung eines Budgetpostens wünschbar, aus dem auf Antrag der Museen und Kunsträume Vergütungen an die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler ausgerichtet würden – analog bspw. den Mitteln für die Provenienzforschung.

5. Kulturberichterstattung, Kulturdiskurs und critical writing

Aktuelle Situation

Die mediale Überflutung durch Social Media und Gratispresse hat einen Anzeigenschwund ausgelöst und zu einer radikalen Veränderung der Medienlandschaft geführt. Kulturinstitutionen investieren zwar weiterhin in Werbung, doch die Mittel fließen mehrheitlich in eigene Titel, Websites und kommerzielle digitale Kanäle. Nur ein Bruchteil kommt in der freien Presse an. Damit trocknen die Netzwerke von unabhängigen Kulturjournalistinnen und Kulturjournalisten aus, die das Kulturgesehehen in ihrem Umfeld kritisch befragen, kommentieren, analysieren und akzentuieren. Statt einer Vielzahl von Stimmen in einer Vielfalt von Medien kommen nur noch einige wenige Protagonisten in den hauseigenen Titeln zu Wort, das regionale Kunstgeschehen in einem etwas weiteren Umkreis bleibt dabei aussen vor.

Die Medienkonzentration hat zur Folge, dass Redaktor/innen mehr Stoff in weniger Zeit und auf weniger Raum zu reflektieren haben. Damit kommt es zu einer oberflächlicheren Sichtung der Inhalte, einer Favorisierung populärer Themen, einer Boulevardisierung der Stoffe in Anbiederung an kommerziell erfolgreiche Gratisblätter, einer Abwanderung von komplexeren Debatten und Rezensionen ins Internet oder Fachblätter und einer offensiveren PR-Politik von Kulturinstitutionen.

Handlungsbedarf

Der Kulturbetrieb braucht journalistische Vermittlung, Auseinandersetzung und Debatten. Ein Kunstwerk, von dem die Öffentlichkeit nichts erfährt, ist gesellschaftlich irrelevant. Das kann nicht der Sinn von künstlerischem Schaffen sein, denn erst, wenn ein Werk wahrgenommen, diskutiert und verstanden wird, schafft es einen Mehrwert für die Gesellschaft.

Kulturjournalistinnen und -journalisten sind als kritische Dialogpartnerinnen und -partner für Kunstschaffende ebenso wichtig wie als Übersetzerinnen und Übersetzer individueller Bildsprachen für eine breitere Öffentlichkeit. Mittels Sprache vermitteln sie künstlerische Aktivitäten und setzen sie in einen gesellschaftlichen Zusammenhang.

Erwartungen

Die öffentliche Hand muss ein Interesse an einer vielfältigen, differenzierten und unabhängigen Kulturberichterstattung in privaten und öffentlichen Medien haben. Informieren und Vermitteln gehören zum Service Public.

Eine kritische Auseinandersetzung unter Fachleuten ist essenziell für einen gut funktionierenden Kulturbetrieb. Kritisches Schreiben treibt mit präzisen Analysen, Bewertungen und Urteilsbildungen die Entwicklung der Kultur voran.

Visuelle Künstlerinnen und Künstler reflektieren und hinterfragen unser Leben stets neu. Kunstjournalistinnen und Kunstjournalisten interpretieren deren Schaffen und setzen es in einen weiteren Kontext. Damit tragen sie zu einem Diskurs über Grundwerte in unserer Gesellschaft bei. Analog zur Förderung der Filmkultur, die im Eidgenössischen Filmgesetz verankert ist, verdient die Förderung der «Kunstkultur» im Bereich der visuellen Kunst eine gesetzliche Grundlage, welche die subsidiäre Unterstützung von lokal verankerten Kunstzeitschriften ermöglicht. Denn ohne Vermittlung, kein Publikum und keine Teilhabe.

6. Umgang mit Künstlernachlässen

Aktuelle Situation

Noch nie zuvor wurde in der Schweiz so viel bildende Kunst produziert wie heute. Auch wenn die Erhaltung von Künstlernachlässen in erster Linie Privatsache ist, so erfordert eine gezielte Selektion, Konservierung und Vermittlung zumindest von repräsentativen Teilen dieses wichtigen Kulturgutes eine langfristige nationale Strategie.

In dem vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) herausgegebenen Online-Nachschlagewerk SIKART *Lexikon zur Kunst in der Schweiz* (www.sikart.ch) werden aktuell gegen 6'800 aktive Kunstschaffende aufgeführt, die regelmässig in professionell kuratierten Ausstellungsräumen ihre Arbeiten präsentieren. Im Weiteren bilden hierzulande sieben Kunsthochschulen laufend weitere Berufsleute aus. Dieser beeindruckenden Fülle von Kunstproduzenten stehen in der Schweiz insgesamt rund 280 öffentliche und private Kunstmuseen und -sammlungen gegenüber.

Angesichts der sich abzeichnenden Menge an künftigen Künstlernachlässen haben sich in den letzten Jahren in der Schweiz verschiedene private Initiativen gebildet, die sich auf unterschiedliche Arten des Themas annehmen. Vereine und Stiftungen in der Deutsch- und Westschweiz bemühen sich darum, ausgewählte Künstlernachlässe dauerhaft zu bewahren und einem breiten Publikum bekannt zu machen. Die durch Förderstiftungen und die Stadt Zürich finanzierte Beratungsstelle für Künstlernachlässe bei SIK-ISEA bietet Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe und zeigt Lösungswege zur nachhaltigen Bewirtschaftung eines Künstlernachlasses auf.

Handlungsbedarf

Kunstschaffende und ihre Erben sind bei ihren Anstrengungen zur Bewahrung und Platzierung von (Teil-)Nachlässen oft auf fachliche Unterstützung aus den Bereichen Inventarisierung, Konservierung, Archiv- und Sammlungswesen sowie Kunstgeschichte angewiesen. Zudem sind sie meist nur wenig mit der schweizerischen Museumslandschaft und mit den Mechanismen des Kunstmarkts vertraut. Der Aufbau und Unterhalt von national und regional wirkenden Beratungsstellen kann entscheidend dazu beitragen, Hilfestellungen bei der Entscheidungsfindung und beim sachgerechten Umgang mit diesem Kulturgut zu geben.

Erwartungen

Die Kulturbotschaft thematisiert die Einrichtung von nationalen und regionalen Beratungsstellen, die Kunstschaffenden und ihren Erben Hilfe zur Selbsthilfe beim Umgang mit künstlerischen Nachlässen bieten.

Der Bund unterstützt Gremien und Fachstellen, die einen Dialog zwischen Kunstschaffenden und deren Erben einerseits und Gedächtnisinstitutionen oder öffentlichen Einrichtungen andererseits zur Übernahme eines Künstlernachlasses oder Teilnachlasses schaffen.

Der Bund prüft die Gewährung von Beiträgen an qualifizierte Institutionen (Museen, Archive, Sammlungen) für die Aufnahme und Bearbeitung eines Künstlernachlasses oder Teilnachlasses. Eine projektbezogene Unterstützung soll auch für private Initiativen möglich sein, sofern die Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Institution nachgewiesen werden kann.

7. Urheberrecht

Ausgangslage:

Seit dem Jahr 2012 laufen in der Schweiz Bemühungen zur Revision des Urheberrechts. Der gegenwärtige Entwurf zur Revision des URG vom November 2017 befindet sich bereits in der parlamentarischen Beratung.

Handlungsbedarf

Die um die Vermittlung kultureller Werte bemühten Institutionen wie Museen oder Kunstvereine wurden leider nicht in den Arbeitsprozess der sog. „AGUR12 I“ und „AGUR 12 II“ eingebunden und hatten somit ausserhalb der normalen, gesetzlich vorgeschriebenen Vernehmlassung keine Gelegenheit, sich in den vom EJPD vorgegebenen Prozess um die Findung eines so genannten „Kompromisses“ einzubringen.

In der Botschaft des Bundesrats ist deshalb nun eine simplifizierende Zuweisung angeblicher Interessen zu konstatieren, die nicht der Realität entspricht. Damit wird man der hochkomplexen Materie des Urheberrechts, das in jedem Bereich – Musik, Literatur und visuelle Kunst – sehr unterschiedliche Wertschöpfungsketten aufweist, nicht gerecht.

Die AG Visuelle Kunst befürchtet, dass die Bedürfnisse der Vermittlungsinstitutionen – Museen, Kunsthallen, Verlage, Hochschulen – bei der Ausformulierung des Urheberrechts zu wenig berücksichtigt werden, was dazu führt, dass sie ihre Aktivitäten nicht mehr mit heutigen Kommunikationsmitteln angemessen vermitteln können. Damit schwinden ihre Aktivitäten aus der öffentlichen Sichtbarkeit.

Erwartungen

Bei künftigen Revisionsbemühungen um das Schweizer Urheberrecht soll ein Urheberrecht konzipiert werden, das auf die fundamentalen Umwälzungen durch die Digitalisierung der industriellen Produktion (Industrie 4.0) eine angemessene Antwort findet.

Für die Vermittlungsarbeit der Kulturinstitutionen sollen geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auf diese Weise sollen Institutionen anerkannt und gefördert werden, die dem Auseinanderdriften der Gesellschaft durch Bildungsarbeit und kulturelle Impulse entgegenzuwirken suchen.

Bilder stellen heute ein zentrales Kommunikationsmittel dar. Museen, Kunsthallen, Bildungsinstitutionen, Bibliotheken fordern ihre Besucher und Besucherinnen auf, ihre Erlebnisse über eigene Fotografien in den sozialen Netzwerken zu teilen. Zudem stellen sie selbst ihre Sammlungen ins Netz, um breitere Bevölkerungsschichten für ihre Inhalte zu sensibilisieren. Das Urheberrecht muss dieser Praxis mit einer liberalen Auslegung von Schrankenbestimmungen Rechnung tragen, denn die Kommunikation und der Austausch über Bilder fördern die Einbindung und die Mitwirkung des Publikums.

8. Schutz und Bewahrung von Kulturgütern und Ausbildung von Experten aus Krisenregionen

Aktuelle Situation

Die anhaltende Zerstörung von Stätten unersetzlichen Kulturerbes wird weltweit beklagt. In Ländern, die bewaffneten Konflikten ausgesetzt oder von Naturkatastrophen oder schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen betroffen sind, sind weitere Kulturstätten höchst gefährdet. Sie werden bewusst zerstört, ihre Vernichtung wird als „Kollateralschaden“ gleichgültig in Kauf genommen oder sie sind Vernachlässigung oder unkontrollierter Plünderung preisgegeben.

Handlungsbedarf

Die fachgerechte Lagerung und Konservierung und auf längere Sicht auch die Vorbereitung des Wiederaufbaus bzw. die Rekonstruktion des Kulturerbes vor Ort sind unverzichtbar für die Rettung und Bewahrung des kulturellen Erbes einer betroffenen Region und damit für deren kulturelle Identität. Sowohl die fehlende finanzielle als auch die personelle Ausstattung von Experten verhindern aber häufig den fachgerechten Umgang mit den Artefakten. In vielen Fällen droht deren endgültiger Verlust.

Die neutrale Schweiz mit ihrer besonderen Stellung innerhalb der Völkergemeinschaft sollte sich verstärkt für die Erhaltung von Kulturgütern einsetzen. Dazu verfügt die Schweiz mit dem Kulturgütertransfergesetz KGTG über eine Gesetzesgrundlage, die ihr erlaubt, Kulturgüter aus Krisenregionen aufzunehmen, zu pflegen und zu bewahren sowie Geld für Erhaltungsmaßnahmen von Kulturgütern in Krisengebieten zu sprechen. Überdies können in der Schweiz aufgrund des 2015 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) spezielle Bergungsorte („safe haven“) für im Ausland bedrohte Kulturgüter in Betrieb genommen werden. Leider scheitert die Umsetzung solcher Projekte häufig an politischen Problemen in den Krisenregionen selbst. Dennoch sollten die Anstrengungen für die vorübergehende Aufnahme solcher Kulturgüter intensiviert werden.

Im Übrigen ermöglicht Art. 4 lit. h KGSG die Ausbildung von Fachpersonal von kulturellen Institutionen. Eine solche Ausbildung sollte auch dem Personal aus Krisengebieten ermöglicht werden.

Erwartungen

Auch wenn die entsprechende Zuständigkeit beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS liegt, sollte die Erhaltung von Kulturerbe und insbesondere die Ausbildung von Experten durch Wissenstransfer in der Schweiz und im Ausland durch die Eidgenossenschaft auch im Rahmen der Kulturbotschaft als klares Ziel definiert werden.

Die Bemühungen um die vorübergehende Sicherung und Bewahrung von Kulturgütern in der Schweiz werden intensiviert und konkret umgesetzt.

Der Transfer von Know-How von Schweizer Experten für die Sicherung, Erhaltung und Rekonstruktion von Kulturgütern auf interessierte Kreise aus Krisengebieten wird langfristig und nachhaltig ermöglicht und gefördert.

9. Aktuelle Situation der Kunstgalerien

Aktuelle Situation

Die Galerienszene Schweiz befindet sich im Zuge der rasant voranschreitenden Globalisierung der Kunstmärkte in einem tief greifenden Konsolidierungsprozess, welcher das bis anhin gut funktionierende Geschäftsmodell der Galerien für zeitgenössische Kunst auf die Probe stellt. Im internationalen Kunstmarkt hat die Schweiz noch eine starke Stellung inne. Dies ist im Wesentlichen auf die zentrale geografische Lage, die Mehrsprachigkeit, die Neutralität, die politische Stabilität des Landes, den ordnungspolitischen Rahmen, die Rechtssicherheit, sowie die Reputation, das Engagement, das Wissen und die Erfahrung der Schweizer Galerien, Kunsthändler, Kunstauktionshäuser, Messeorganisatoren, Kuratoren, Museen und die engagierten Kunstsammler zurückzuführen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kunstschaaffenden und den Kunstgalerien ist in der Schweiz traditionell gut. Die Galerien sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kunstschaaffenden als Botschafter ihrer künstlerischen Anliegen und den ihnen treuhänderisch anvertrauten Kunstwerken bewusst.

Der Verband Schweizer Galerien schätzt, dass es in der Schweiz 100 bis 120 professionell arbeitende Kunstgalerien gibt, die zum Primärmarkt gehören. Diese Galerien erwirtschaften ihren Umsatz zumeist mit dem Verkauf von Kunstwerken direkt aus den Ateliers der von ihnen vertretenen Künstlerinnen und Künstler. Um finanziell über die Runden zu kommen, sind sie zunehmend auch im Kunsthandel tätig. Gegen 50 Galerien haben in den letzten Jahren ihr Geschäft geschlossen. Diese Konsolidierungsphase wird weiter anhalten. Es ist davon auszugehen, dass gegen 60% aller Kunstgalerien unrentabel wirtschaften. Vor allem junge Galerien mit einem Portefeuille von jungen Künstlern können ihre laufenden Kosten nicht decken.

Handlungsbedarf

Der Kampf unter den Galerien um die profitabelsten Künstler wird zunehmend dominiert vom internationalen Auktions- und Internethandel. Der Wandel zu einer vernetzten Informationsgesellschaft ist für den Kunsthandel Fluch und Segen zugleich. Der Inlandmarkt mit 8,5 Millionen Einwohnern und die zunehmende Überalterung der Gesellschaft verschärfen die aktuelle Situation und veranlassen Galerien und Kunsthändler, sich verstärkt international zu engagieren, die digitalen Verkaufsplattformen im Netz zu nutzen, an internationalen Kunstmessen teilzunehmen und Allianzen mit Galerien im In- und Ausland einzugehen.

Der Kunstmarkt hat selbst gehandelt: Vor drei Jahren wurde der Dachverband Kunstmarkt Schweiz gegründet. Eines seiner Ziele ist es, sich an Vernehmlassungen und öffentlichen Diskussionen zu neuen Regulierungen auf Bundesebene zu beteiligen.

Erwartungen

Die Kulturbotschaft thematisiert die Problematik der Kunstgalerien und schlägt Strategien vor, wie Schweizer Kunstschaaffenden durch eine stabile Galerienszene erfolgreiche Auftritte im In- und Ausland verschafft werden können (Erarbeitung von Statistiken zum Kunstmarkt Schweiz, Analyse der Entwicklung, Reduktion von aufwändigen administrativen Normen, Schaffung von Anreizen für Kunstmarktteilnehmende, damit sie Künstlerförderung betreiben, Unterstützung bei Teilnahme an internationalen Kunstmessen, Mithilfe bei der Entwicklung von digitalen Geschäftsmodellen).

27. Juli 2018